

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 8).

No. 8.

Danzig, den 23. Februar

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

Steckbriefe.

649 Gegen den Arbeiter Joseph Dombrowski, auch Olaszewski, ohne Domizil, zuletzt in Krasenzyhn aufhaltsam gewesen, welcher sich verbergen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Culm abzuliefern. D. 200/83.

Signalement: Alter 32 Jahre, Größe 1,64 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, hellblonder Schnurrbart, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch.

Kleidung: grau gestreifter Rock, grau und schwarz gestreifte Weste, grau gestreifte Hosen, blau tuchene Schirmmütze, weiß leinenes Hemde.

Culm, den 15. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

650 Gegen den unten beschriebenen Schuhmacherlehrling Joseph Gracz aus Zellgosch, katholisch, geboren im Juni 1866 in Ponschau, den Peter und Franzisca geb. Schmielecka-Gracz'schen Eheleuten, welcher flüchtig ist und sich verbergen hält, soll der Rest einer durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 8. Januar 1884 erkannten Gefängnißstrafe von einem Jahre vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Der p. Gracz ist, nachdem er einen vollen Monat von obiger Strafe verbüßt hatte, aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen. Altenz. D. 434/82.

Signalement. Geburtsort Ponschau, Aufenthaltsort Zellgosch, Religion katholisch, Alter 18. Jahre (geboren den 5. September 1865), Größe 1,60 M., Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

651 Gegen den Wehrmann Albert Friedrich Willkau soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengericht zu Wehlau vom 22. November 1884 erkannte Strafe von 50 Mark oder eine Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Strafe zu vollstrecken und von dem Veranlaßten hierher Mittheilung zu machen.

Wehlau, den 8. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

652 Gegen den Arbeiter Emil Freyer aus Labiau, zuletzt aufhaltsam in Regitten bei Braunsberg, welcher sich verbergen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Braunsberg Ostpr. abzuliefern. J. 241—84.

Signalement: Alter 38 Jahre, Größe 5 F. 3 Z., harter blonder Vollbart, Kleidung: schwarzer Rock, schwarzes Jaquet, graue streifige Tuchhosen, braune spitze Mütze, alte lange Stiefeln.

Braunsberg, den 14. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

653 Gegen den Arbeiter Johann Kuloff, zuletzt in Boidzichow, Kreis Pr. Stargard, moynhaft gewesen, geboren im Jahre 1829 in Garschin, katholischer Religion, welcher flüchtig ist oder sich verbergen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amts-Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (I. L. 2. 73/83).

Danzig, den 4. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

654 Gegen den Knecht August Gnuschte, früher in Schornsteinmühle, 22 Jahre alt, welcher sich verbergen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Riesenburg vom 29. November 1883 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Nachricht zu unseren Acten D. 75/83 ersucht wird.

Riesenburg, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

655 Gegen den Stellmachergesellen Johann Katan, aus Neuenburg, welcher sich verbergen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. A. 359/83.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,70 m, Haare blond, Stirn frei, röthlicher Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne gut, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Kleidung: Grauer Ueberzieher, braunes Jaquet, schwarze Mütze, braune Weste und Hose, ein Paar lange Stiefeln mit Hufeisen.

Schweg, den 12. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

656 Der Ersatzreservist Paul Julius Otto Geiseler aus Elbing ist durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts

gerichts Elbing vom 23. Dezember 1881 wegen unerlaubter Auswanderung zu 30 Mark Geldbuße eventl. 3 Tagen Haft verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten V. E. 536/81 ersucht.
Elbing, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

657 Gegen den Wirthssohn Adam Kelbasso, (auch Kowbasa genannt), aus Topporezig, Kreis Schitomin, Gouvernement Wolhynien in Rußland, bis 14. September 1882 Musketier im 44. Infanterie-Regiment zu Graudenz und Reservist dieses Regiments, geboren den 19. August 1857 zu Kollodzhagund, Kreis Ortelburg, evangelisch, welcher sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen eines im Dezember 1876 im Kreise Schitomin, Gouvernement Wolhynien in Rußland begangenen Straßenraubes verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Graudenz abzuliefern.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,69 m, Statur kräftig, Haare blond. Sprache polnisch und etwas deutsch.

Graudenz, den 12. Februar 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

658 Gegen den Instmann Friedrich Behrendt aus Panzerei, Kreises Osterode, 31 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Osterode vom 21. August 1883 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. Aktenz. I D. 262/83.

Osterode, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

659 Gegen den Hofmann Johann Palmowski aus Steffenswalde, Kreises Osterode, 34 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Osterode abzuliefern. Aktenzeichen I. D. 368/83.

Osterode, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

660 Gegen die Arbeiterfrau Pauline Gajewski geb. Wille, geboren zu Pelsarth, etwa 30 Jahre alt, früher in Schwarzenau, Kreises Oebau, jetzt dem Vernehmen nach in der Niederung aufhaltend, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Diebstahls im Rückfalle bez. Fluchtverdachts verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Rosenberg Wstpr. abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 36/83 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

661 Gegen den Arbeiter Wilhelm Gutmacher in Dieberswalde, 45 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Osterode vom 15. Juni 1883 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, den-

selben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. Aktenzeichen C. 33/83.

Osterode, den 2. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

662 Gegen den Arbeiter Michael Jendrian senior aus Thierau Kreises Osterode, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Osterode vom 1. März 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. Aktenz. I. A. 13/83.

Osterode, den 22. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

663 Gegen den Knecht Johann Bellgardt aus Dießellen, Kreises Osterode, 20 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Osterode abzuliefern. Aktenzeichen I. D. 55/84.

Osterode, den 31. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

664 Gegen den Uhrmacher Julius Strumatz, welcher sich im November und Dezember 1883 in Danzig aufgehalten und Hohe Seigen No. 26 gewohnt hat und flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 79 des Reichsstrafgesetzbuchs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießstange No. 9. abzuliefern. III. J. 85/84.

Danzig, den 9. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

665 Gegen den Arbeiter Carl Albert Leschinski aus St. Albrecht, geb. am 25. April 1861 daselbst, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 16. December 1883 erkannte Restgefängnißstrafe von 6 Wochen und 3 Wochen Haft, von denen bereits 5 Tage verbüßt sind, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. (X. D. 1134/83).

Danzig, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 12.

666 Gegen den Schornsteinfeger Johann Schulz aus Dirschau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern D. 289/83.
Signalement: Alter 21 Jahre, Größe 1,59 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Dirschau, den 14. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

667 Die nachbenannten Militärpflichtigen und zwar:
1. Heinrich Albert Senke, geboren am 1. September

1859 zu Gohsen, zuletzt aufhaltsam gewesen in Buchenrode, Kreis Neustadt in Westpr.,
 2. Hermann Ferdinand Carl Schwochow, geboren am 2. Juli 1861 zu Gasse, zuletzt aufhaltsam gewesen in Rahmel, Kreises Neustadt in Westpr., sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 3. Januar 1884 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 (Einhundertundsechzig) Mark im Unermögensfalle zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfall falls sie sich über die Zahlung der principaliter erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können zu verhaften und dem nächsten Gerichtsausschuss behufs Strafvollstreckung zuzuführen. (I. M. 63/83.)

Danzig, den 9. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Berichtigung.

668 Der unter dem 25. October 1883 erlassene Stedbrief hinter die Wehrpflichtigen Georg Samuel Kollatowski und Genossen wird dahin berichtigt, zu No. 8. Szramowski geboren den 3. März (nicht 3. Mai) 1861, zu No. 31. Franz (nicht Peter) Schwall, zu No. 36. Jacob Weiß, geboren den 29. August (nicht 9. August) 1861, zu No. 38. August Gelincki (nicht G. Lincki) zu No. 49. Johann Selskowi (nicht Sebaekowi) Elbing, den 9. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stedbriefs-Erneuerungen.

669 Der unterm 9. November 1883 hinter den Schachtmeister Joseph Anton Sperer aus Neuland erlassene Stedbrief wird erneuert. M. 126/83.

Thorn, den 13. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

670 Der hinter den Invaliden Peter Ferdinand Goetz aus Weichselmünde unterm 30. Juli 1883 erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. (II. M. 1351/79) Danzig, den 2. Februar 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

671 Der unterm 28. November 1880 hinter die Militärpflichtigen und zwar:

1. Stephan Scharmach, geboren am 26. Dezember 1855 zu Bobau,
2. Philipp Czablewski, geboren am 25. Mai 1855 zu Czarnen,
3. Johann Domaneki, geboren am 9. Mai 1855 zu Bippinken,
4. Paul Berieff, geboren am 4. Mai 1855 zu Storfchenno,
5. Franz Borczyk, geboren am 3. Juli 1855 zu Smolona,
6. Franz Joseph Tucholski, geboren am 6. April 1855 zu Smolonschel,
7. Gustav Adolf Liebenow, geboren am 24. März 1855 zu Suzemin,

8. Thomas Gleneki, geboren am 20. Dezember 1855 zu Wielbrandowo,
 9. Anton Johann Maczkowski, geboren am 25. Juli 1855 zu Davitssthal,
 10. Franz Cerarski, geboren am 21. August 1855 zu Wiesenwald,
 11. Josef Glinicki, geboren am 17. September 1855 zu Wollenthal,
 12. Josef Westowski, geboren am 9. August 1855 zu Balbau,
 13. Friedrich Wilhelm Trescher, geboren am 16. Juni 1855 zu Czarlina,
 14. Augustin Kaminski, geboren am 8. September 1855 zu Dirschau,
 15. William Emil Petruschewski, geboren am 2. April 1855 zu Dirschau,
 16. Abraham Ferdinand Riedel, geboren am 16. Juli 1855 zu Dirschau,
 17. Friedrich Wilhelm Carl Schröder, geboren am 26. Dezember 1855 zu Dirschau,
 18. Heinrich Adolf Simon, geboren am 23. April 1855 zu Dirschau,
 19. Alexander Friedrich Volkmann, geboren am 7. October 1855 zu Dirschau,
 20. Carl Louis Weinert, geboren am 5. Januar 1855 zu Dirschau,
 21. Johannes Zilinski, geboren am 20. October 1855 zu Dirschau,
 22. Vincent Johann Klotz, geboren am 20. Juni 1855 Lunau,
 23. Franz Michael Goerge, geboren am 18. September 1855 zu Gr. Malsau,
 24. Carl Wilhelm Engels, geboren am 30. Juli 1855 zu Westin,
 25. Franz Ostrowski, geboren am 7. September 1855 zu Eichwalbe,
 26. Johann Wysocki, geboren am 27. October 1855 zu Pelslin,
 27. Friedrich Carl Gustav Kloss, geboren am 16. October 1855 zu Br. Storgard,
- erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. I. M. 2. 139/80 Danzig, den 6. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

672 Der hinter den Töpfergesellen August Brzelopowski aus Graudenz, geboren zu Al. Wolka, Kreis Lobau, unter dem 5. Juli 1883 erlassene Stedbrief wird erneuert. Actenz. L. 2 53/82.

Elbing, den 11. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stedbriefs-Erledigungen.

673 Der unter dem 25. October v. J. erlassene Stedbrief hinter die Wehrpflichtigen Georg Samuel Kollatowski und Genossen ist erledigt bezüglich

1. Martin August Vemle, geboren den 4. März 1860,
 2. Michael Neumann, geboren den 6. October 1858.
- Elbing, den 9. Februar 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

674 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Rehberg unterm 6. Februar 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 12. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

675 Der unterm 2. Februar 1884 hinter die unverehelichte Marie Winkus erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 9. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

676 Der unterm 15. November 1883 hinter die Militairpflichtigen Valentin Zywicki u. Gen. erlassene Steckbrief ist bezüglich des unter No. 325 aufgeführten Otto Matthäus Ruth, geboren am 16 September 1862 zu Kniwenzarnosten erledigt.

Danzig, den 13. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

677 Der in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig No. 47 unter No. 5747 hinter den Einwohner Martin Diesterbeck aus Stutthof erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht XII.

678 Der wider den Ulan Szymanski der 2. Escadron diesseitigen Regiments unterm 28. Januar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. Februar 1884.

Ostpreussisches Ulanen-Regiment No. 8.

679 Der hinter den Diensthjungen Franz Wehler, zuletzt auffallend in Neumünsterberg, unterm 2. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 14. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

680 Der hinter den Knecht Gottlieb Tobola von hier unterm 6. Dezember 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lautenburg, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerungen.

681 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Heiligengeistgasse Bl. 100, auf den Namen des Oberinspektors Paul Nickel, früher in Wessolowen bei Dunauken, jetzt unbekannten Aufenthaltes, eingetragene, Heiligengeistgasse No. 99 belegene Grundstück am 3. April 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2250 Mark Nutzungswerth zur Gebäudereuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes ewaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Ka-

pital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 12. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

682 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Langgarten Blatt 107 auf den Namen des Reiffschlägermeisters David Krohn und dessen Ehefrau Marie geb. Wodensoth eingetragene, Englischen Damm No. 4b belegene Grundstück am 21. April 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

683 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im amtsgerichtlichen Grundbuche zu Dirschau von Westin

No. 7 Band I. Blatt 7 auf den Namen der Hofbesitzer Franz und Barbara geb. Ciesielata-Renschiß'schen Eheleute zu Westlin eingetragene, zu Westlin belegene Grundstück am **8. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 386,82 Mark Reinertrag und einer Fläche von 17 ha 97 a 20 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

684 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Drehergasse, Blatt 18 auf den Namen des Kaufmanns Albert Ludwig Theodor Brandt eingetragene, Drehergasse No. 20 belegene Grundstück am **17. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2400 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht XI.

685 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 13 Blatt 3 auf den Namen der Schlosser Friedrich August und Julie geb. Dewitz-Marquardt'schen Eheleute zu Dirschau eingetragene, zu Dirschau belegene Grundstück am **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 380 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

686 Die Frau Mathilde Klein, geborene Forks, in

Schillingsfelde, vertreten durch den Rechtsanwalt Wannenowski zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Johann Gottlieb Klein zu Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage: „das Band der Ehe zwischen Parteien wird getrennt und wird der Beklagte für den allein schuldigen Theil erklärt“ und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Januar 1884.

Kreischmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

687 Auf den Antrag der Frau Rentier Johanna Brambach zu Elbing wird der Inhaber des angeblich der Antragstellerin verloren gegangenen, für sie von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten, über noch 132,20 Mark lautenden Sparkassen-Buchs No. 56798 aufgefördert, seine Rechte daran bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf den **5. Mai 1884**, 10 Uhr Vormittags, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes anberaumten Termine anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 24. October 1883.

Königliches Amtsgericht.

688 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Justizraths Bank zu Marienburg, werden die unbekannten Nachbischfolger der am 10. Januar 1883 im evangelischen Diakonissenhause hieselbst verstorbenen, domicillösen Arbeiterwitwe Maria Lorenz geb. Olschewski aufgefördert, spätestens im Aufgebotstermine, den **17. October 1884**, Vormittags 11 Uhr, ihre Ansprüche auf den etwa 245,94 Mark betragenden Nachlaß bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer 1) anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem landesherrlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Marienburg, den 7. November 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

689 Die Wittfrau Johanna Hinz, geborene Gehrmann zu Königshegen, vertreten durch den Justizrath Preuschhoff in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Gathhofbesitzer Friedrich Hinz, früher in Königshegen, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung, Nachstellung nach dem Leben, Versagung des Unterhaltes und unüberwindlicher Abneigung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10½ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 31. Januar 1884.

Vaecker,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

690 Die nachstehenden Personen:

1. Albertine Bellini geborene Cotrelli, geboren am 8. August 1860 zu London, zuletzt in Stettin, katholisch,
2. Caroline Wehße, geborne Blumenfeld, geb. am 12. April 1858 zu Oldenburg, zuletzt in Stettin, evangelisch,
3. Therese Thomasso, geborne Giolitti, geboren am 2. August 1857 in Italien, zuletzt in Stettin, katholisch,

sind von der Königl. Anwaltschaft hieselbst angeklagt:

zu Danzig im August und September 1883 als Mitglieder und Gehilfen der Kunststreitergesellschaft Krembscher, im Auftrage und für Rechnung des Direktors August Krembscher, ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben zu haben und zwar ohne Gewerbeschein. (Uebertretung der §§. 23, 1, 6, 10, 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876.)

Da der Aufenthaltsort der Beschuldigten nicht feststeht, werden dieselben zur Hauptverhandlung vor dem unterzeichneten Schöffengericht auf den **16. April 1884**, Vormittags 9½ Uhr, Neuzarten 27, Zimmer 1/2 part. hiermit öffentlich geladen, unter der Warnung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben der Beschuldigten zur Hauptverhandlung werde geschritten werden. IX. C. 213/83.

Danzig, den 14. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 13.

691 Die nachstehenden Personen:

1. Eugen Sante, geboren den 2. April 1865 zu Königsberg Pr., zuletzt in Graudenz, evangel.
2. Wilhelm Hartwig, geboren den 6. October 1853 zu Smolino bei Bromberg, evangel., zuletzt in Danzig,

sind von der Königl. Anwaltschaft hieselbst angeklagt:

in den Monaten August und September 1883 dem, ein Gewerbe im Umherziehen treibenden Cirkusdirector Krembscher, unterfugt als Begleiter gedient zu haben.

Uebertretung §. 6, 8 Gesetz vom 3. Juli 1876; §. 149 5 der Gewerbe-Ordnung vom 29. Juli 1862. Da der Aufenthaltsort der Beschuldigten nicht feststeht, werden dieselben zur Hauptverhandlung vor dem unterzeichneten Schöffengericht auf den **16. April 1884**, Vormittags 9½ Uhr, Neuzarten No. 27, Zimmer 1 und 2 partierre hiermit öffentlich geladen, unter der Warnung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben der Beschuldigten zur Hauptverhandlung werde geschritten werden. IX. C. 202/83.

Danzig, den 14. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 13.

692 Die nachstehenden Wehrpflichtigen:

1. Bigeng, Friedrich, geboren am 28. Februar 1858 in Rüdowwerder, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Rüdowwerder,
2. Manfowski, Reinhold Gustav, geb. am 2. August 1858 in Gr. Pichtenau, evangl., letzter Aufenthaltsort Gr. Pichtenau,
3. Sommer, Johann, geb. am 1. Februar 1858 in Klein Lesewitz, katholisch, letzter Aufenthaltsort Kl. Lesewitz,
4. Arendt, Johann Jacob, geboren am 2. März 1859 in Schöneberg, katholisch, letzter Aufenthaltsort Neuteich,
5. Berg, August, geboren am 4. August 1859 in Ragnase, kathl., letzter Aufenthaltsort Ragnase,
6. Claassen, Franz Eduard, geb. am 12. August 1859 in Schöneberg, kathl., letzter Aufenthaltsort Schöneberg,
7. Kirsch, Gustav Theodor, geboren am 18. Mai 1859 in Marienburg, kathl., letzter Aufenthaltsort Marienburg,
8. Stenzel, Johann, geb. am 28. Januar 1859 in Fürstenwerder, katholisch, letzter Aufenthaltsort Fürstenwerder,
9. Wessel, Johann Christian, geb. am 4. Mai 1859 in Rüdow, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Rüdow,
10. Zacharowski, Johann Jacob, geb. am 17. August 1859 in Bindenau, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Bindenau,
11. Zelaskowski, Ludwig August, geb. am 1. Juli 1859 in Koczelske, katholisch, letzter Aufenthaltsort Koczelske,
12. Wagnitz, Michael Augustin, geb. am 25. März 1860 in Neulisch, kathl., letzter Aufenthaltsort Neulisch,
13. Pessfleisch, Peter, geb. am 13. April 1860 in Marienau, kath., letzter Aufenthaltsort Marienau,
14. Czaplowski, Johann, geb. am 31. Dezember 1860 in Gr. Montau, kathl., letzter Aufenthaltsort Gr. Montau,
15. Epp, Martin, geb. am 23. Januar 1860 in Siemonisdorf, kathl., letzter Aufenthaltsort Siemonisdorf,
16. Franke, Paul Theodor Julius Oswald, geb. am 18. Mai 1860 in Schadowalde, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Schadowalde,
17. Mertinatis, Ernst Adolph, geb. am 29. März 1860 in Königsdorf, evangl., letzter Aufenthaltsort Königsdorf,
18. Keltowski, Johann Martin, geb. am 26. August 1860 in Tiegengagen, kathl., letzter Aufenthaltsort Tiegengagen,
19. Reimann, Johann Jacob, geb. am 20. September 1860 in Schloß Caldowe, evangl., letzter Aufenthaltsort Schloß Caldowe,
20. Sängerbush, Ferdinand Heinrich, geboren am 21. Januar 1860 in Neumünsterberg, evangl., letzter Aufenthaltsort Neumünsterberg,

21. Schmidt, Martin Heinrich, geb. am 19. October 1860 in Orloffersfelde, evangl., letzter Aufenthaltsort Orloff,
22. Schulz, Johann Reinhold, geb. am 9. October 1860 in Hornkampe, evangl., letzter Aufenthaltsort Hornkampe,
23. Skibba, Johann Franz, geb. am 20. Januar 1860 in Mielenz, kathl., letzter Aufenthaltsort Mielenz,
24. Wachowski, August, geb. am 23. August in Altwischel, kathl., letzter Aufenthaltsort Altmünsterberg.

werden beschuldigt, in Preußen in den Jahren 1878 bis 1883 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. (Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 Str. G. B.) Dieselben werden auf den **5. April 1884**, Vorm. 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg als Civildorfsgendarm der Ersatzcommission über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 9. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

693 Die aus der Ausfertigung des notariellen Vertrages vom 24. Dezember 1864 und dem Hypothekenbuchauszuge von Slawoschin Blatt 8 gebildete Hypothekenurkunde über 8500 Thaler Restaufgelde, noch validirend über 655 Thaler 9 Sgr. 11 Pf., eingetragen auf Grund des oben genannten Vertrages ex decreto vom 26. Januar 1865 für die Hofbesitzer Albert und Laura geb. Assmann-Zemke'schen Eheleute in Abtheilung 3 sub No. 26 des Grundbuches des den Deconom Friedrich Wilhelm und Johanna geb. Lehmann-Preiss'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Slawoschin Blatt 8 ist auf unbekannte Weise verloren gegangen und soll auf Antrag des Grundstückseigenthümers behufs Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **25. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung derselben erfolgen wird.

Buzig, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

694 Der Mühlenzutsbesitzer Herzog aus Kollenzmühle hat das Aufgebot des Hypothekendokuments, bestehend aus dem Erkenntniß vom 5. Februar 1867 des königlichen Kreisgerichts Pr. Stargard, dem Wechsel vom 30. November 1865 über 300 Thaler, der In-

proffationsnote vom 27. Februar 1867 und dem Hypothekensauszuge vom selbigen Tage, laut welchem Dokument im Grundbuch von Pr. Stargard 92, Rubr. 3 bei No. 6 dreihundert Thaler rechtskräftige Wechselforderung nebst Zinsen und Auslagen für den Buchhändler F. Kienitz (sen.) aus Pr. Stargard auf den Antrag des Prozeßrichters vom 16. zufolge Verfügung vom 19. Februar 1867 eingetragen waren, beim unterzeichneten Gericht beantragt Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer No. 15 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. In dem Grundbuch des jetzt dem Uhrmacher Freischmidt von hier gehörigen Grundstücks Pr. Stargard 95 stehen in der dritten Abtheilung bei Nummer 7.

ad 2 der Buchhändler Kienitz in Pr. Stargard mit 300 Thlr. nebst Zinsen und Kosten,

ad 8 der Ofenfabrikant Mühlenhof in Dirschau mit 11 Thlr. 11 Sgr. und Zinsen,

ad 9 der Ofenfabrikant Mühlenhof mit der Protestation zur Erhaltung des Vorrechts für die Kosten in Sachen seiner c./a. Quant,

als anspruchsberechtigt vermerkt. Ebendieselben Vermerke stehen im Grundbuch von Pr. Stargard 122 Rubr. 3 bei Nummer eins und zwei subingrossirt.

Alle diese Posten sind angeblich getilgt und sollen nunmehr im Grundbuch gelöscht werden.

Auf den Antrag des vorgedachten Herrn Herzog werden deshalb die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger Kienitz und Mühlenhof aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Posten spätestens in dem vorstehend gedachten Termin vom 4. Juni d. J. anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 31. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

695 Nachdem gegen die Heerespflichtigen des 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 5:

1. Grenadier Hermann Gutjahr, geb. den 14. October 1859 in Braunsberg Ostpr.,
2. Grenadier Johann Witkowski, geb. den 15. April 1863 in Galotti, Kreis Culm, beide von der 3. Compagnie,
3. Füsiliere Joseph Kernicki, geb. den 13. März 1862 in Zellgorsch, Kreis Pr. Stargard, von der 9. Compagnie,

der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden, werden dieselben aufgefordert, sich spätestens am **30. Mai 1884**, Vorm. 10 Uhr, im Divisionsgerichtstokal in Danzig (Elisabethkirchgasse No. 1) einzufinden, widrigenfalls die Genannten unter Schluß der Untersuchung für fahnenflüchtig, (Deserteure) erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Danzig, den 31. Januar 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

696 Nachdem gegen den Musketier Friedrich Wil-

helm Nelson der 6. Compagnie 7. Ostpreussischen Inf.-Regiments No. 44, geboren am 25. August 1861 zu Pot. Zawaba (jetzt Kalitta) Kreis Strasburg, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich spätestens am **6. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, in Danzig im Divisionsgerichtstokal (Elisabethkirchgasse 1) zu melden, widrigenfalls er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Danzig, den 16. Februar 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

697 Der Reservist, Lehrer Johann Friedrich Heinrich Koleschke, zuletzt in Eichwalde, hiesigen Kreises, aufhaltend, geboren den 13. Dezember 1858 zu Schweslin, Kreises Lauenburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **18. April 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer No. 1, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando IV. E. 23/84 zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Marienburg, den 23. Januar 1884.

Ernst,

Gerihtschreiber des königlichen Amtsgerichts 4.

698 Das von dem Danziger Sparkassen-Alten-Verein ausgestellte Sparkassenbuch No. 68107, noch lautend auf 83 Mark, ist angeblich im August 1882 verloren gegangen.

Auf Antrag der Wittve Caroline Haelbich hier selbst wird der Inhaber des Buchs aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **11. Juli 1884**, Vorm. 12 Uhr, (im Zimmer No. 6) seine Rechte auf das Buch anzumelden und letzteres vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Danzig, den 19. Dezember 1883.

Königliches Amtsgericht 11.

699 Das Sparkassenbuch No. 74847 des Danziger Sparkassen-Alten-Vereins, lautend über 50 Mark ist angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Kaufmanns Otto Aust wird der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine den **11. Juli 1884**, Mittags 12 Uhr (Zimmer No. 6) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Danzig, den 17. Dezember 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

700 I. Folgende Personen:

1. Frau Marie Grabowski, abgeschiedene Langenau, geb. Groß, geb. den 21. August 1824, seit ihrer

Abmeldung von Danzig nach Amerika am 11. September 1872 verschollen;

2. der Bäckermeister Gustav Robert Fechtner, geboren den 18. April 1842, Weihnacht'en 1871 ohne Abmeldung von Danzig nach Berlin gereist und seitdem verschollen;
 3. der Seefahrer Franz Julius Radtke, geboren am 5. Februar 1843, seit seiner Abmeldung von Danzig zu Seereisen am 14. Dezember 1861 verschollen;
 4. der Seefahrer August Louis Radtke, geboren den 3. August 1845, seit seiner Abmeldung von Danzig zu Seereisen am 14. Dezember 1861 verschollen;
 5. der Magistrats-Execlutor Bartholomäus Tuchel, geboren den 9. September 1831, am 13. Juli 1869 von Danzig nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen;
 6. der Altstiller Joseph Kamelewski, geboren vor 1830, vor ca. 28 Jahren ohne Abmeldung von Danzig verzogen und seitdem verschollen;
 7. der Seefahrer Ludwig Paul Spanning, (auch Spannins oder Spannecki genannt), geboren den 9. Dezember 1852, im Jahre 1870 oder 1871 in See gegangen und seitdem verschollen;
- II. 1. die unbekannten Erben oder sonstigen Nachlassberechtigten des am 22. Juli 1882 auf der Reise von Newcastle nach Riga ertrunkenen Halbmanns Robert Otto Labowski;
2. die unbekannten Erben oder sonstigen Nachlassberechtigten der am 4. Mai 1881 hieselbst, Vorstädtischen Graken No. 21 verstorbenen Wittwe Agathe Wilhelmine Tesch geb. Grohnwald, früher verwitweten Drostowski

werden hiermit öffentlich aufgefördert, sich spätestens in dem Aufgebotsstermine den **5. December 1884**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, (Zimmer No. 6) schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls

ad I die dort genannten Personen

werden für todt erklärt werden,

ad II. der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben oder Nachlassberechtigten, in Ermanglung dessen aber ad I dem Fiskus, ad II der Stadt Danzig werde verabsfolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Mankungen sondern nur Herausgabe des noch Verhandelnen würde fordern dürfen.

Danzig, den 5. Februar 1884.

Der Berichtschreiber des Königlichen Amtsgerichts 11.
Grzegorzewski.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

701 Der Tuchmachermeister Julius Hermann Schiffer zu Bischofswerder und das Fräulein Marie Gottliebe Mantau zu Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag

vom 19. Januar 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau, welches dieselbe in die Ehe einbringen wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

702 Der Zahnarzt Casimir Smieszek in Thorn und das Fräulein Hedwig Jagielska in Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Januar 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

703 Der Tischler Albert Pommerening aus Krojanke und die unverehelichte Caroline Benz aus Panken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was in die Ehe gebracht und in der Ehe erworben wird, die Natur des gesetzlich der Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

704 Der Altstiller August Uznanski aus Slupp und die Wittve Anna Strzeszewska geb. Lieberacka daselbst haben durch gerichtlichen Vertrag vom 25. Januar 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Lautenburg, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

705 Der Schneider Benjamin Bernstein hier und das Fräulein Marie Lindenstraß zu Marienau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Januar 1884 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

706 Die verehelichte Barbara Wensierski, geborene Glodowska aus Miesiszewitz und deren Ehemann, Eigenthümer Theophil Wensierski, ebendaher, haben nach Eingehung ihrer Ehe und nach erlangter Großjährigkeit der Ersteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlungen vom 12. Dezember 1883 und 7. Januar 1884 mit der Anzeige ausgeschlossen, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Miesiszewitz genommen haben.

Cartäus, den 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

707 Der Schiffskapitain Georg Otto Ludwig Ascher aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Elise Schlieckriede, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Ferdinand Wilhelm Friedrich Schlieckriede von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzu-

bringente und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 29. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

708 Der Kaufmann Carl Ludwig Wilhelm Eiquann und dessen Ehefrau Alma Anna Caroline geb. Wanner haben, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Berlin nach hier verlegt, nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 30. Januar 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

709 Der Mühlenbauunternehmer Alex Jacob Felski aus Oliva und die Wittve Elisabeth Klein geb. Kemke aus Langenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 29. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

710 Der Pfarrhufenpächter Carl Barckel in Stuhmsdorf und die Wittve Marianna Grommel geb. Wegdon zu Vorschloß Sühm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Januar cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben auf irgend eine Weise erwerben wird, die Natur des Eingebrauchten haben soll.

Stuhm den 30. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

711 Die Margarethe Stoeß geb. Kemolot von hier hat nach erlangter Großjährigkeit die mit ihrem Ehemann, dem Bahnmeisterassistenten Carl Stoeß, suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Februar 1884 ausgeschlossen.

Elbing, den 2. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

712 Der Schlossergeselle Constantin Vorus und dessen Braut, Fräulein Katharina Kamann, beide in Strassburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Strassburg den 29. Januar 1884, ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 29. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht,

713 Der Einwohner Anton Szejgłowski aus Zembrze, Kreis Strassburg, und die Einwohnerfrau Veronika Szejgłowski geb. Wedra daselbst haben nach Eingehung ihrer Ehe bei der Erreichung der Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhand-

lung d. d. Gorzno, den 23. Januar 1884, ausgeschlossen.

Neumark, den 1. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

714 Der Premier-Lieutenant im 16. Feld-Artillerie-Regiment Wilhelm Hammer zu Graudenz und das Fräulein Marie Stursberg aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß auch Nießbrauch und Verwaltungsrechte an dem Eingebrauchten der künftigen Frau zustehen sollen, laut Verhandlung d. d. Berlin, den 25. Januar 1884 ausgeschlossen.

Graudenz, den 1. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

715 Der Güteragent Rudolph Kriepin und das Fräulein Mathilde Zimkat, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 6. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, desgleichen alles Vermögen, welches die Ehefrau während der Ehe durch Schenkungen, Glücksfälle oder Erbschaften erwirbt.

Danzig, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

716 Der Maurer Peter Hermann Klatt von hier und die unverehelichte Emilie Hentel von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und was während der Ehe erworben wird, die Natur des gesondlich der Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

717 Der Kaufmann Otto Gerike von hier und das Fräulein Clara Madsack, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ludwig Madsack aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Elbing den 4. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige, wie auch das zukünftige Vermögen der Braut, auch dasjenige, was ihr durch Geschenke, Erbschaft oder Glücksfälle zukommt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 8. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

718 Der Kaufmann Samuel Sonnenberg in Zablono-wo und das Fräulein Laura Neumann aus Rosenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rosenberg Westpr., den 28. Januar 1884 ausgeschlossen.

Strassburg, den 2. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

719 Der Kaufmann Otto Friedrich Robert Liede und die Wittve Eleonore Florentine Emma Reddig geb. Steinrecher, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 11. Februar 1884 mit der Bestimmung

ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

720 Der Dachbeder Julius Goralaki zu Kulmund und die unverehelichte Marie Bertha Baglaski daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der lehreren in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle und sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages von heute ausgeschlossen.

Culm, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

721 Der Deconom Theodor Hellwig aus Schönebergerfährre, im Beistande seines Vaters, des Gutsbesizers Theodor Hellwig daselbst, und das Fräulein Antonie Ehm aus Schöneberg, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Hermann Ehm daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 8. Februar 1884 ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten.

Tiegenhof, den 8. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

722 Der Buchhalter Jacob Richard Ernst Janzen aus Schellmühl und das Fräulein Martha Rudowica Ammer aus Ohra haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 13. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

723 Der Viehflaxirer Carl Ziebarth und die unverehelichte Mathilde Hinterberg, beide aus Neu-Grünau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und was während der Ehe erworben wird, die Natur des gesetzlich der Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

724 Der Kaufmann Agathon Daniel und die Olga Pauline Christiane Grossmann, früher in Allenburg, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. October 1867 ausgeschlossen.

Elbing, den 12. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

725 In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns J. Lehmann hieselbst ist der Schlußtermin

auf den **29. Februar 1884**, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, hieselbst im Zimmer No. 1 anberaumt worden.

Marienburg, den 15. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

726 In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Wunderlich zu Sandhof wird zur Beschlußfassung darüber, ob und für welchen Preis, sowie an wen das vorhandene Holzlager mit oder ohne Inventar und sonstigem Mobilien im Ganzen verkauft, sowie über die Fortführung des Geschäfts für die Masse resp. Vermietung der Geschäftsräume Termin auf den

29. Februar 1884, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer No. 1, anberaumt.

Marienburg, den 14. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

727 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Arthur Baenge (in Firma Neumann-Hartmann'sche Buchhandlung Arthur Baenge) in Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den **7. März 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer 12, anberaumt.

Elbing, den 8. Februar 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

728 In unser Register über die Ausschließung der Gütergemeinschaft von Kaufleuten ist unter No. 35 eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Schönbald zu Marienburg für seine Ehe mit Eveline geb. Jacobsen durch Vertrag vom 3. Januar 1884 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber beibehalten hat.

Marienburg, den 26. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

729 Es befindet sich in unserem Gewahrsam das wechselseitige Testament, welches am 6. Mai 1822 die Erbpächter Michael und Anna Maria geborene Hiller-Blum'schen Eheleute aus Strugon bei dem damaligen Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Culm errichtet haben.

Wir fordern hiermit die Interessenten zur Nachsichtung der Publikation auf.

Culm, den 9. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

730 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Chelkowski zu Stenditz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Carthaus, den 5. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

731 Die im Bezirke des unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amtes angesammelten alten Schienen, sowie Schmiede- und Gußeisen-Abgänge sollen am 28. Februar d. J., Vormittags 12 Uhr, in öffentlicher Submission meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf kommenden Quantitäten sind in den Eisenbahn-Stationen-Büreaus zu Berlin,

Bahnhof Friedrichstraße, Schneidemühl, Bromberg, Dirschau, Danzig lege und hohe Thor, Elbing, Mohrunen und Königsberg i. Pr. ausgelegt und werdem jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition von hier unentgeltlich übersandt. Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Offerte auf Ankauf von Schienen“ an das unterzeichnete Betriebs-Amt bis zur Terminstunde einzureichen und findet die Eröffnung derselben im Beisein der etwa erschienenen Bieter statt.

Danzig, den 9. Februar 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

732 In das diesseitige Genossenschaftsregister ist unter No. 12 als neu gebildete Genossenschaft eingetragen worden die:

Firma: Mollerei Schöna, eingetragene Genossenschaft.
Sitz: Schöna.

Rechtsverhältnisse: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbauung und der Betrieb einer Mollerei für gemeinschaftliche Rechnung Behufs besserer Verwerthung der von den Mitgliedern gewonnenen Milch.

Der Vertrag ist am 14. Januar 1884 geschlossen.

Die Dauer der Genossenschaft ist auf eine unbestimmte Zeit nicht beschränkt.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, von denen eins als erster Vorsteher fungirt.

Dieser leitet und besorgt die Geschäfte der Genossenschaft, vertritt dieselbe gerichtlich wie außergerichtlich den einzelnen Mitgliedern und dritten Personen gegenüber und zeichnet für die Genossenschaft, indem er der Firma seinen Namen beifügt. Schriftliche Erklärungen, durch welche die Genossenschaft dritten Personen gegenüber verpflichtet werden soll, müssen von einem zweiten Vorstandsmitgliede mitgezeichnet sein. Die Berufung der Generalversammlungen geschieht durch den ersten Vorsteher mittelst Circulars oder besonderer Einladung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch das Kreisblatt des Kreises Marienburg.

Den Vorstand für die Zeit bis zum 1. Mai 1887 bilden:

1. der Hofbesitzer Ludwig Hlindt zu Schöna, erster Vorsteher,
2. der Hofbesitzer Heinrich Klaassen zu Wernerstorf,
3. der Hofbesitzer Ludwig Arke zu Damsfelde.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Februar 1884 am 11. Februar d. J.

Das Verzeichniß der Genossenschaft kann in der hiesigen Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Marienburg, den 10. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

733 Der Musketier August Johann Szapp vom 8. Pommerschen Infanterie-Regiment No. 61 am 21. Au-

gust 1856 in Kasimirz, Kreis Neustadt, geboren, ist durch Kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 29. Januar, bestätigt den 8. Februar 1884, für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 Mark verurtheilt worden.

Thorn, den 12. Februar 1884.

Königliches Commandantur-Gericht.

734 In unserem Firmenregister ist die unter No. 33 eingetragene Firma Wittmann Closser gelöst.

Marienburg, den 10. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

735 In unserem Firmenregister ist die unter No. 114. eingetragene Firma Johannes Pannenberg gelöst.

Marienburg, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht III.

736 In unserem Procurenregister ist die unter No. 4 eingetragene Procura des Louis Preuß für die Firma Albert Brachvogel (No. 118 des Firmenregisters) gelöst.

Marienburg, den 15. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

737 In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Paul Görges ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger zur Beschlußfassung über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses eine Gläubigerversammlung auf den **11. März 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier, Zimmer No. 12 berufen.

Elbing, den 16. Februar 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

738 Am 20. Februar d. J. wird die Haltestelle Mertinsdorf (Straße Allenstein-Ortelsburg) für den Privatbeschn.-Verkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vorm., 2 bis 6 Uhr Nachm.) eröffnet werden.

Bromberg, den 7. Februar 1884.

Königl. Eisenbahn-Direction.

739 Vom 1. April d. J. ab können Inhaber von Fern-Verkehr-Billets für die 1., 2. und 3. Wagenklasse zur Fahrt nach den Stationen Berlin Alexanderplatz und Berlin Stadtbahn (Friedrichstraße Charlottenburg,) auf der Station Berlin Schlesischer Bahnhof den Fernzug verlassen und auf Grund ihres Fernbilletstammes bezw. ihres Fernbilletts mit einem Stadtzug nach der Billet-Bestimmungstation bezw. nach einer in der Fahrtrichtung vor derselben gelegenen Stadtbahnhaltestelle weiterfahren. Inhaber von Billets 1. Kl. werden, da die Stadtzüge Wagen dieser Klasse nicht führen, hierbei auf die 2. Kl. des Stadtzuges verwiesen.

Eine Umrageperdition etwaigen nach der betreffenden Fernstation expedirten Gepäcks findet in solchem Falle nicht statt.

Bromberg, den 14. Februar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.